

# Vorwort

Lieber vorher schlau, als nachher klüger!

Statistischen Erhebungen folgend, hat sich das Vermögen der Bundesbürger zwischenzeitlich auf ca. 6,95 Billionen Euro summiert – wobei jedes Jahr ca. 200 Milliarden Euro vererbt oder verschenkt werden.

Bei der Vermögensbildung und -erhaltung im Rahmen der Vermögensübertragung im Erbfall kommt es daher ganz besonders darauf an, exakt und zur Vermeidung von Auslegungsstreitigkeiten unzweideutige Verfügungen zu treffen, die nach dem Erbfall sodann von allen Beteiligten akzeptiert und sofern dies nicht der Fall sein sollte, einer gerichtlichen Überprüfung standhalten. Denn seit der „Erbsünde“ hat sich bedauerlicherweise die Erkenntnis bis zum heutigen Tag erhalten, dass die Aussicht darauf, ohne Arbeit einen Vermögenszuwachs zu erhalten, viele Menschen zu den waghalsigsten und abstrusesten Argumentationen verführt.

Anliegen des vorliegenden Werkes ist es zur Vermeidung unnötiger Konflikte beizutragen, da bekanntlich die Erbengemeinschaft auf „Auseinandersetzung“ angelegt ist und manche Erben dieses Postulat allzu wörtlich nehmen und damit oft genug auch die Familienbande zerstören.

Das Werk wendet sich an Juristen in rechtsberatenden Berufen wie Rechtsanwälte und Notare, aber auch an alle diejenigen, die sich bei der Gestaltung von letztwilligen Verfügungen schnell und gezielt einarbeiten wollen. Insofern ist es auch Referendaren und Nichtjuristen als Einstieg in die komplizierte Materie uneingeschränkt als Lektüre zu empfehlen.

Behandelt werden neben den Grundprinzipien des Deutschen Erbrechts und der gesetzlichen Erbfolge unter Berücksichtigung des am 01.08.2001 in Kraft getretenen Lebenspartnerschaftsgesetzes als Basisinformation sodann ausführlich die Verfügungen von Todeswegen (Testament und Erbvertrag) mit zahlreichen Gestaltungshinweisen und Formulierungshilfen, wobei Spezialnachfolgeregelungen im gesellschaftsrechtlichen Bereich ebenso angesprochen werden wie steuerliche Auswirkungen, die bei einer erfolgreichen Gestaltung genauso Berücksichtigung zu finden haben, wie die gegebenenfalls zu berücksichtigenden internationalen Bezüge, die ebenfalls behandelt werden.

Der interessierte Leser findet so bezogen auf den Gestaltungszeitraum vor dem Erbfall umfängliche Informationen und Textbeispiele gepaart mit weiterführenden Informationen und Literaturhinweisen.

Obwohl alles getan wurde, um die in diesem Werk enthaltenen Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aktuell und korrekt zu halten, kann keine Garantie für die Richtigkeit gegeben werden. Die Gestaltungsvorschläge und Anmerkungen sollen als Anregungen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit dienen. Sie können und wollen nicht die Erarbeitung auf den Einzelfall bezogener Gestaltungen und Verträge ersetzen und verstehen sich als Orientierungshilfe. Für ergänzende Anregungen und Hinweise sind die Autoren jederzeit dankbar.

Großer Dank und Anerkennung gebührt dem Kollegen RA Matthias Lehmann, der mit großer Akribie und Ausdauer die hier bearbeiteten Themenbereiche in kürzester Zeit auf die aktuelle Rechtsprechung hin untersucht und aktualisiert hat.

Dank gebührt ebenfalls Frau Rechtsanwalts- und Notarhilfin Annette Martin, die das Werk bei seiner Entstehung teilweise mitbetreut hat.

Hamburg / Bremen,

im Juli 2006

*Wolfgang Burandt /Jan Eberhardt*